

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.12/130/2026



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
	Schul- und Sportamt

Sachbearbeiter/in: Gerhard Kappler

Konkretisierung der Beschaffungen im Rahmen der Umsetzung der Förderrichtlinie SchulMobE

Anlagen:

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Bildungs- und Kulturausschuss	20.04.2026	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Für 292 Schülerleihgeräte werden in entsprechender Anzahl sog. Hüllen/Tastatur-Kombinationen beschafft.
2. Pro Schülerleihgerät wird eine Leihgebühr in Höhe von 10,- € durch die jeweiligen Schulen erhoben und dem Sachaufwandsträger überwiesen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		21.718,96 €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		21.718,96 €	
Haushaltsmittel vorhanden?		Ja, siehe Ziffer III 22.815,90 € auf dem PSK 210001.5255250	
Folgekosten?		Nein	

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Das Bay. Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Bay. KM) hat mit Datum 31.03.2025 eine Richtlinie zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE) bekannt gemacht.

Gefördert wird damit die Beschaffung schulgebundener mobiler Endgeräte einschließlich erforderlichen Zubehörs als Leihgeräte bzw. Lehrergeräte.

Am 29.07.2025 hat das Schul- und Sportamt dem Hauptausschuss das Konzept zur Umsetzung der genannten Förderrichtlinie vorgestellt (A.12/120/2025). Der HA hat aufgrund dieses Konzeptes die Verwaltung beauftragt, das Förderprogramm umzusetzen und die Leih- und Lehrergeräte entsprechend zu beschaffen.

Zwischenzeitlich wurden die Geräte beschafft und mit den Schulen eine konkretere und damit leicht abweichende Verteilungsregelung erarbeitet. Das bedingt eine höhere Anzahl an zu beschaffenden Hülle/Tastatur-Kombinationen für Schülergeräte, die in der Schule verbleiben (sog. Ipad-Koffer-Geräte).

Darüber hinaus muss eine Entscheidung getroffen werden, ob die Stadt für die Schülergeräte, die tatsächlich ausgeliehen werden, ebenfalls Tastatur/Hüllen-Kombinationen aus eigenen Mitteln beschafft und dafür entsprechende Leihgebühren erhoben werden.

II. Sachvortrag

A) Umsetzungskonzept der Verwaltung

Das Förderprogramm „SchulMobE“ umfasst zwei Säulen, mobile Endgeräte als Leihgeräte für Schüler zum Ausbau des schulischen Leihgerätepools sowie die Beschaffung von Lehrerdienstgeräten.

Die Anzahl der Geräte wurde vom Freistaat Bayern in einer Anlage zur Bekanntmachung festgelegt, wonach 741 Schülergeräte mit einer Fördersumme von jeweils 350,- € und 109 Lehrerdienstgeräte für jeweils 1.000,- € beschafft werden können.

Es war ursprünglich angedacht, 741 Leihgeräte für den 2025 angezeigten Preis von 353,20 € zu beschaffen, was einen zusätzlichen städt. Eigenanteil von 2.371,- € ausgelöst hätte.

Von den 741 Leihgeräten sollten 299 Geräte nur für Unterrichtszwecke genutzt werden. Für eine höhere Langlebigkeit und bessere Nutzbarkeit dieser Geräte waren sog. Tastatur-Hüllenkombinationen erforderlich, was bei einem angenommenen Preis von 101,50 € einen zusätzlichen städt. Eigenanteil von 30.244,-€ auslösen sollte.

Bei den Lehrerdienstgeräten (LDG) ging die Verwaltung von einem Eigenanteil von 14.061,- € aus, da der geschätzte Preis 2025 für ein LDG mit 129,- € über dem Fördersatz von 1.000,- € lag (129,- € x 109 LDG).

B) Tatsächliche Beschaffung

In Folge des Beschlusses wurde eine Rahmenvereinbarung zur Beschaffung der o. g. Komponenten ausgeschrieben.

Die Ausschreibung ergab im Gegensatz zur Kostenschätzung folgende Ergebnisse:

- Schülergeräte inkl. Netzteil: 342,72 €
- Tastatur-Hüllen-Kombination: 74,38 €
- Lehrergeräte: 1.065,05 €

Der städt. Anteil bei den Lehrergeräten liegt somit bei 7.090,45 € anstatt den angenommenen 14.061,- €, damit ergibt sich eine Ersparnis von 6.970,55 €.

Bei den Schülergeräten wird nur bis zu einem maximalen Betrag von 350,- € je Gerät gefördert. Hier spart sich die Stadt die Eigenbeteiligung von 2.371,- €.

C) Tatsächliche Umsetzung

• Lehrerdienstgeräte (LDG)

Hier werden 30 LDG an u. a. zusätzliche Lehrkräfte der Schwabacher Schulen ausgegeben und 79 LDG ersetzen Geräte, bei denen die Nutzungsdauer abgelaufen ist.

• Schülergeräte

Die ursprüngliche Planung sah vor, dass 299 Schülergeräte in den Schulen verbleiben und von der Nutzungsdauer abgelaufene Geräte ersetzen. Für diese Geräte waren 299 Tastatur-Hüllen-Kombinationen aus städt. Haushaltsmitteln eingeplant.

Von den zu beschaffenden 741 Schülergeräten waren somit 442 Geräte als Leihgeräte für die Schülerinnen und Schüler vorgesehen.

Durch die Einführung des staatlichen Förderprogramms „Digitale Schule der Zukunft“ nimmt jedoch der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die ein städt. Leihgerät benötigen, kontinuierlich ab.

Somit werden nach Abstimmung mit den Schwabacher Schulen nur noch 292 Geräte als Leihgeräte benötigt, die restlichen 449 Geräte werden als I-Pad-Koffer-Geräte zur Nutzung in den Schulen unter diesen aufgeteilt.

D) Konsequenzen

Vor Beschlussfassung zur Teilnahme an dem Förderprogramm wurde das Konzept zur Umsetzung mit den Schwabacher Schulleitungen abgestimmt.

U. a. wurde in der Sitzung am 10.07.2025 bereits angekündigt, dass lediglich für die Schülergeräte, die in den Schulen verbleiben, aus städt. Mitteln die Hüllen-Tastatur-Kombinationen angeschafft werden. Für das Zubehör der Schülerleihgeräte müsse dagegen „im nächsten Schritt eine andere Lösung gefunden werden.“ Diese laufe „ggf. über den Leihnehmer“. Im Sachvortrag A.12/120/2025 wurde deshalb aufgeführt, dass dieses Zubehör „von den Leihnehmern selber angeschafft oder gegen eine Verleihgebühr für ein Schuljahr geliehen werden können. Für diese 442 Geräte ist mit vorliegendem Beschluss daher kein städtischer Eigenanteil verbunden“.

Durch die hier vorgenommene Änderung der Verteilung ergeben sich insoweit zwei Problemstellungen:

- Der städt. Eigenanteil genügt nicht zur Finanzierung der für die sog. „Koffer-IPads“ vorgesehenen Mittel.
- Den Schulleitungen war offenbar nicht bewusst, dass zunächst aus städt. Mitteln keine Tastatur-Hüllen-Kombinationen für Leihgeräte beschafft werden. Die Ausgabe dieser Geräte wird deshalb erst nach Festlegung eines Gesamtkonzeptes erfolgen.

E) Konzept zur Ausgabe von Tasten/Hüllen-Kombinationen für Schülerleihgeräte

Von den betroffenen Schulen, die jeweils einen Teil der insgesamt verbliebenen 292

Schülerleihgeräte erhalten werden, wurden Rückmeldungen eingeholt hinsichtlich der Notwendigkeit von Tastatur-Hüllen-Kombinationen. Hier wurde erstmals geäußert, dass davon abgesehen werden sollte, die Schülerleihgeräte ohne entsprechende Hülle auszugeben und dies in die Verantwortung der Erziehungsberechtigten zu legen. Stattdessen sei eine Finanzierung durch den Sachaufwandsträger erwünscht.

Dem Vorschlag des Schul- und Sportamtes, in einem solchen Fall eine Leihgebühr zur stückweisen Gegenfinanzierung zu erheben, wurde wiederum seitens der Schulleitungen zugestimmt.

III. Kosten

- Aktueller Stand

„Koffer-Geräte“

Für die Anschaffung von 299 Tastatur/Hüllen-Kombinationen wurden auf dem PSK 210001.5255250 30.244,- € zur Verfügung gestellt (299 x 101,15 €).

Tatsächlich benötigt werden nun 449 Tastatur-Hüllen-Kombinationen mit einem Beschaffungsvolumen von 33.396,62 € (74,38 € x 449).

278 Hüllen sollen über Säule II des sog. Startchancenprogramms direkt von den Schulen beschafft werden. Somit müssen 171 Hüllen aus städt. Eigenmitteln beschafft werden, was einer Summe von 12.718,98 € entspricht.

D.h. aus den ursprünglich vorgesehenen städt. Eigenmitteln für Tastatur/Hüllen-Kombinationen der „Koffer-Geräte“ bleibt dank des Startchancenprogramms eine Einsparung von 17.525,02 € übrig.

Leihgeräte

Ungelöst ist bislang jedoch die Frage, ob für die 292 Leihgeräte dem Wunsch der Schulleitungen nachgekommen wird, aus städt. Mitteln die Kombinationen zu beschaffen und ob eine hier zu definierende Gebühr von den Eltern verlangt werden soll.

Für 292 Leihgeräte würde sich ein finanzieller Aufwand für die entsprechende Anzahl an Kombinationen in Höhe von insgesamt 21.718,96 € ergeben.

Durch die Einbindung des Startchancenprogramms und des wesentlich günstigeren Preises für die Tastatur-Hüllen-Kombinationen wären ausreichend Mittel vorhanden, um für die Schülergeräte, die zum tatsächlichen Ausleihen vorgesehen sind, die Beschaffung durchführen zu können.

- Vorschlag der Verwaltung

- Die Anschaffung von Hülle/Tastatur-Kombinationen durch die Eltern wird als wenig praktikabel und nicht nachhaltig eingestuft, da teils jährliche Wechsel der Leihnehmer möglich sind.
- Es wird deshalb vorgeschlagen, städtischerseits für 292 Schülerleihgeräte eine Tastatur-Hüllen-Kombination zu beschaffen.
- Es spricht jedoch vieles dafür, dass die Erhebung einer Leihgebühr gegenüber dem Ertrag und auch dem Nutzen der Leihnehmer gerechtfertigt und sozialverträglich wäre. Es wird vorgeschlagen, eine jährliche Gebühr von 10,- € je Leihnehmer zu erheben. Das lässt pro Schuljahr Einnahmen von 2.920,- € erwarten. Über den LifeCycle der Leihgeräte hinweg betrachtet ist so mit einer Deckung von rund Zweidrittel der Kosten zu rechnen. Die Einnahmen werden auf den Konten für

Schülerbeiträge verbucht, z. B. für das AKG das PSK 217101.4461046.

IV. Klimaschutz

Es ergeben sich keine entscheidungsrelevanten Auswirkungen auf den Klimaschutz.